

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 392/2011/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	27.05.2011
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.06.2011	öffentlich

Jahresrechnung 2010 für den kirchlichen Friedhof Moorrege

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat mit Schreiben vom 25.05.2011 die Abrechnung 2010 für den kirchlichen Friedhof Moorrege vorgelegt. Der darin ausgewiesene Überschuss beträgt 5.893,77 € (siehe Anlage).

Der Kirchenkreis hat die wesentlichen Abweichungen bei den Haushaltsstellen erläutert. Das Betriebskostendefizit in Höhe von 5.893,77 € für den Friedhof Moorrege ist laut Vertrag zwischen der Gemeinde Moorrege und der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist zu begleichen.

Einerseits resultiert der Fehlbetrag aus den Mindereinnahmen bei den Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren (2.752,25 €) und andererseits aus verschiedenen Mehrausgaben der laufenden Unterhaltung sowie dem Betrieb des Friedhofes. Die im Jahr 2010 getätigten Investitionen (z.B. neuer Schlepper) wurden vorwiegend aus den vorhandenen Rücklagen finanziert.

Um einen höheren Deckungsgrad für den Friedhof zu erreichen und Gebührensprünge zu vermeiden, wird eine kontinuierliche Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für sinnvoll erachtet.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Moorrege wurde bei der HHSt. 75000/677000 – Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof- ein Betrag in Höhe von 40.100 EUR für den laufenden Zuschuss 2011 bereitgestellt. Die Übernahme des Defizits verursacht eine Haushaltsüberschreitung, die Rahmen des gemeindlichen Nachtragshaushalts entsprechend darzustellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2010 für den kirchlichen Friedhof Moorrege des Kirchenkreises Pinneberg zur Kenntnis zu nehmen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 5.893,77 € ist mit der nächsten Abschlagszahlung für das laufende Rechnungsjahr auszugleichen und im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Seitens der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist ist eine kontinuierliche Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren vorzunehmen, damit ein höherer Deckungsgrad für den Friedhof Moorrege erzielt wird und Gebührensprünge vermieden werden.

Weinberg

Anlagen:

Jahresrechnung 2010 für den kirchlichen Friedhof Moorrege